

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat		Entscheidung

Vorlage Nr.: 2026/088

Fremdwasserbeseitigung Gemarkung Gundelsheim
- Quelle Brunnenweg in Tiefenbach
- Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:

Der Fremdwasseranteil der Kläranlage Gundelsheim lag im Jahr 2025 bei 50,2 % (2024 bei 65,4 %). Fremdwasser bezeichnet Wasser, dass von außen in die Kanalisation eindringt, zur Kläranlage gelangt und dort behandelt wird, obwohl dies nicht erforderlich ist. Hohe Fremdwasseranteile erhöhen den Energieverbrauch, da größere Wassermengen durch die Anlagen gefördert werden müssen.

Bisher hat die Fremdwasserbeseitigung als „Nebenprodukt“ der Inlinersanierungen aus dem Bereich der Sanierungsmaßnahmen der Eigenkontrollverordnung profitiert. Spezifisch ausgerichtete Maßnahmen wurden von der Verwaltung bislang nicht umgesetzt.

Die Fassung der Quelle im Brunnenweg in Tiefenbach und deren Ableitung wäre ein erster Schritt zur Reduzierung der Fremdwassermenge. Der Standort bietet sich insbesondere aufgrund der Entfernung zur städtischen Kläranlage an, da das Abwasser aus Tiefenbach viermal aktiv gepumpt werden muss, um dorthin zu gelangen. Durch die eingesparten Stromkosten für das Pumpen des Quellwassers amortisiert sich die Maßnahme bereits nach wenigen Jahren.

Die Quelle wurde bisher dreimal beprobt. Das Landratsamt Heilbronn hat keine Bedenken, das Wasser unbehandelt in ein Gewässer einzuleiten und befürwortet diese Maßnahme.

In der vergangenen Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 28.04.2026 hat sich das Gremium für die Umsetzung dieser Maßnahme ausgesprochen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein Honorarangebot über die erforderlichen Planungsleistungen eingeholt.

Die Erstellung einer ersten groben Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Sack und Partner GmbH aus Adelsheim erfolgte bereits im Juli 2024. Da die Kostenschätzung als Grundlage für das Honorarangebot dient, wurde diese nochmals vom Ingenieurbüro Unterland GmbH aus Neudenau konkretisiert und aktualisiert. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich nun auf 94.198,02 € (brutto).

Außerdem hat das Ingenieurbüro Unterland GmbH zwischenzeitlich ein Honorarangebot in Höhe von 15.585,39 € (brutto) vorgelegt. Dieses beinhaltet die Leistungsphasen 2 bis 8.

Im Haushalt 2026 sind Mittel in Höhe von 120.000,00 € vorgesehen.

Da eine Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Quellwassers erforderlich ist, kann eine Umsetzung frühestens im Frühjahr 2027 erfolgen. Derzeit wird auch die Möglichkeit auf Förderung geprüft.

Die Herren Ziegler und Meckes vom Ingenieurbüro Unterland GmbH werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein, das Ingenieurbüro vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Unterland GmbH aus Neudenu in Höhe von 15.585,39 € (brutto).

Anlagen: